

Anlage 2

Der Bürgermeister

Verwaltungsdezernat

Bearbeiterin
Petra Siibane

Telefon
03334 / 64-524
Telefax
03334 / 64-509

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
202 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
p.siibane@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilung
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 010
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde Verwaltungsdezernat Postfach 10 06 50 16202 Eberswalde

Datum 23.10.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 02.1/30

Betrifft **Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2017, Ihre Einwohnerfrage**

Sehr 

Sie nahmen in o. g. Sitzung im Rahmen der Einwohnerfragestunde Bezug auf die Beschlussvorlage BV/0557/2017 „Satzung der Stadt Eberswalde zur Widmung städtischer Einrichtungen“, die ursprünglich zur Beratung für den Hauptausschuss am 21.09.2017 vorgesehen war, jedoch vom Einreicher vorerst zurückgezogen und zur Tagesordnung für den Hauptausschuss am 19.10.2017 erneut angemeldet wurde.

Im Auftrag des Bürgermeisters Herrn Boginski beantworte ich als zuständige Dezer-
nentin Ihre Fragen:

Zu 1. und 2:

Im vergangenen Jahr gab es vermehrt Anfragen von Parteien, von der AfD, Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen durchzuführen. Dies führte unter anderem dazu, dass Stadtverordnete sich an die Stadtverwaltung wendeten mit der Bitte, etwas dagegen zu tun. Im Frühjahr 2016 wurden zwischen der Verwaltungsspitze und den Fraktionsvorsitzenden Überlegungen besprochen, die Vergabe städtischer Einrichtungen, insbesondere der Stadthalle im Familiengarten, dahingehend zu regeln, dass deren Nutzung durch Parteien und parteipolitische Vereinigungen ausgeschlossen wird. Diese Überlegungen gingen auf den eingangs beschriebenen Umstand zurück, dass eine Partei, die AfD, im Frühjahr 2016 mehrere Nutzungsanfragen zum Familiengarten an die Stadt Eberswalde gerichtet hatte. Zu dieser Zeit hatten sich in unterschiedlichen deutschen Gemeinden die fremden- und demokratiefeindlichen – gida-Bewegungen mit Teilnehmerzahlen auf hohem Niveau etabliert. Vielerorts wurden fremden- und demokratiefeindliche Positionen öffentlich verlautbart bis hin zu

bekanntem Übergriffen in verschiedenen deutschen Gemeinden. Diese Entwicklung ließ die Sorgen nicht nur bei den Stadtverordneten von Eberswalde, sondern auch bei der Verwaltungsspitze größer werden.

Gleichzeitig waren und sind in bisher nicht gekanntem Ausmaß von staatlicher Seite alle Anstrengungen zu unternehmen, um den aus den Krisen- und Kriegsgebieten Geflüchteten Schutz und neue Heimat zu bieten. Eine Welle bürgerschaftlichen Engagements trug und trägt in erheblichem Maße dazu bei, die Herausforderungen zu meistern. Auch die Stadt Eberswalde hat umfängliche Integrationsleistungen ermöglicht und gewährt diese Unterstützung als eine der Schwerpunktstädte im Barnim.

Insofern waren Überlegungen anzustellen, wie in diesem sensiblen Spannungsfeld aus Gewährleistung der Grundrechte (u. a. Meinungs- und Versammlungsfreiheit), dem Parteienprivileg sowie den berechtigten schutzwürdigen Interessen Dritter Vorkehrungen getroffen werden können, um mögliche, zu gewärtigende Konfliktpotenziale mit Bedacht so gering wie möglich zu halten.

Ergebnis war die Übereinkunft, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die eine Nutzung der städtischen Einrichtungen für Parteien und politische Vereinigungen ausschließt. Es war zwischen allen Beteiligten offen, wie der Abwägungsprozess letztlich zu entscheiden sei, weil von den Folgen alle politisch Aktiven betroffen sein würden. Trotz also bei allen Beteiligten schon bestehender Zweifel, ob man ein solches mögliches Regelwerk dann wirklich in Kraft setzen wolle, verständigte man sich, ein solches zu erstellen. Die Information zu dieser Übereinkunft und zum Erarbeitungsprozess erging dann seitens des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses am 19.05.2016. In der Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 27.04.2017 informierte der Bürgermeister erneut, dass durch das Rechts- und Personalamt eine Beschlussvorlage in Arbeit ist. Er bat die Fraktionen, sich zur Thematik zu verständigen. In der StVV (nichtöffentlicher Teil) vom 01.06.2017 fragte ein Stadtverordneter an, wann die Beschlussvorlage vorgelegt wird. Herr Boginski teilte mit, das Ziel der Verwaltung sei, die Beschlussvorlage im September 2017 in die politischen Gremien einzubringen. Dem Bürgermeister sind vor Einbringung der jetzt vorgelegten Beschlussvorlage keine Äußerungen seitens der Stadtverordneten zugegangen. Insofern war bisher nicht erkennbar, dass seitens unterschiedlicher Beteiligter inzwischen gewünscht wird, vom Vorhaben Abstand zu nehmen. Ziel der Beschlussvorlage ist es, anhand derselben den inhaltlichen Diskurs zu führen und sich mittels eines Votums verbindlich zum Verhandlungsgegenstand zu verständigen.

Zu 3.: Ausgehend vom Antrag der DIE LINKEN-Fraktion soll in Eberswalde ein deutliches Zeichen für eine vielseitige, tolerante und weltoffene Stadt gesetzt werden, so dass im Ergebnis einer entsprechenden Leistungsvergabe am 14. Juni 2017 im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport drei Entwurfsdesigns vorgelegt und diskutiert worden sind.

Als Ergebnis der Diskussion wurde eine Nachbearbeitung der Designs nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit sowie die Erstellung einer Fotoaufnahme mit Personen aus Eberswalde anstelle eines bis dahin verwendeten Platzhalterbildes erforderlich.

Um der Qualität und Strahlkraft der Kampagne gerecht zu werden, durchlief der weitere Erarbeitungsprozess (Barrierefreiheit, Fotomotive, Fotomodelle etc.) mehrere Korrekturrunden. Nach dem jetzigen Stand der Bearbeitung werden die finalen Designs am 06.12.2017 im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport zur Abstimmung eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Petra Stibane
Verwaltungsdezernentin